

Erste Daten im Kontext Wohnungsnotfälle/unfreiwillige Wohnungslosigkeit

(1)

Aktuell (Daten vom März 2019) gibt es in Wiesbaden **961 Haushalte**, die als **registrierte Wohnungssuchende in der dringlichsten Stufe 1** eingestuft sind. Dies sind 24 Prozent der in Wiesbaden aktuell registrierten 3.372 wohnungssuchenden Haushalte. Auf diese Haushalte trifft mindestens eines der folgenden Kriterien zu:

- Wohnung auf Dauer unbewohnbar (z. B. Abrisshaus)
- Bewohnte Unterkunft ist kein Wohnraum (z. B. Tiefkeller, Garage, kein natürliches Licht, etc.)
- Unbewohnbarkeitserklärung Wohnungsaufsicht
- Rechtskräftiger Räumungstitel
- Kündigung (Vermieter) der Wohnung nicht abwendbar
- Aufenthalt in Klinik oder Haftanstalt mit Entlassungstermin
- Erkrankung/Behinderung, die einen Wohnungswechsel unbedingt und zeitnah erforderlich machen (Nachweis Attest/Gesundheitsamt)
- Umsetzer in öffentlichem Interesse
- Kein eigener Wohnraum (z. B. Männerwohnheim, Frauenwohnheim, Akutunterkunft Schiersteiner Straße, Wohnen bei Bekannten und Verwandten, etc.)

Ein Vergleich zur Situation im Zeitverlauf ist leider nicht möglich, da die Einstufungssystematik geändert wurde.

(2)

Ein weiterer Indikator für den Umfang und die Entwicklung von „Wohnungsnotfällen“ in Wiesbaden sind Menschen bzw. Haushalte, die in der **Teestube oder der Rheinstraße¹ ihre Postadresse anmelden**, weil sie aufgrund fehlender eigener Wohnung keine Meldeadresse haben. Im Jahr 2018 waren dies 1085 Einzelpersonen und 885 Familien; im Vergleich zu den Vorjahren ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

(3)

Nur ein Bruchteil der unter (1) und (2) erfassten Gruppe der Wohnungsnotfälle wird von der Stadt Wiesbaden untergebracht. Aktuell sind (Stand: 01/2019) über die Wiesbadener Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Soziale Arbeit 278 Personen mit 130 Kindern (in 116 Haushalten, davon 59 Familien) als „**Hotelfälle**“ untergebracht. Bei diesen Fällen, insbesondere bei den Haushalten mit Kindern, ist im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Verweildauer bei diesen Notunterbringungen (der 83 ausgezogenen Haushalten) 73 Tage.

¹ In der Teestube können sich wohnungslose Einzelpersonen anmelden, in der Rheinstraße wohnungslose Familien. Oftmals sind hier auch Haushalte registriert, die bei Bekannten/Verwandten untergekommen sind und sich dort nicht anmelden können

(4)

Daneben gibt es aktuell (Stand 2018) rund 185 Personen, die im Durchschnitt pro Tag in einem der drei Wiesbadener Wohnheime (**Männerwohnheim, Frauenwohnheim, Teestube/BIWAK**) **übernachten**; in diesem Fall sind aber auch Nicht-Wiesbadener/-innen dabei. Bei den Übernachtungstagen in diesen Wohnheimen gibt es keine eindeutige Tendenz im Zeitverlauf. Die Zahl der Übernachtungen ist durch die fixe Anzahl der Plätze klar nach oben begrenzt.

(5)

In das Aufgabenspektrum der Wohnungsnotfallhilfen (Fachstelle für Wohnungssicherung) gehört neben der Unterbringung von Wohnungslosen auch die Prüfung der Möglichkeiten, eine Wohnung im Falle einer Mietschulden-bedingten Räumungsklage zu erhalten und die Versorgung von Personen ohne Obdach mit einer Unterkunft.

Über laufende **Räumungsklagen** wegen Mietschulden – diese kann vom Vermieter bei einem Zahlungsrückstand von zwei und mehr Monatsmieten angestrengt werden – wird die Behörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben vom Amtsgericht informiert. Innerhalb der geltenden Fristen ist zu klären, ob die **darlehensweise Übernahme der Schulden** erfolgen kann – Kriterien sind hierbei insbesondere die Angemessenheit der Wohnung und die Absicherung der künftigen Mietzahlung. Im Einzelfall können auch die Höhe der Rückstände oder andere spezifische Gegebenheiten des Einzelfalls eine Rolle spielen. Werden die Schulden übernommen wird das Mietverhältnis erhalten, andernfalls kann der Vermieter die Räumung veranlassen.

Im Jahr 2018 waren es 342 Räumungsklagen und 271 Zwangsräumungen. Die Tendenz im Zeitverlauf ist bei den Zwangsräumungen gleichbleibend, bei den Räumungsklagen eher abnehmend.

In Rahmen des **SGB II** und des **SGB XII** wurden im Jahr 2018 in 75 Fällen **Mietrückstände** in Form von **Darlehen übernommen**. Im Zeitverlauf ist hier ein Rückgang zu verzeichnen.